



Haushaltssatzung 2025

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen hat gemäß § 32 Abs. 3 Nr. 1 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchTG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Haushalts- und Kassensatzung (HKS) am 7. November 2024 die nachfolgende Haushaltssatzung 2025 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird in Einnahmen und Ausgaben auf **4.474.000,00 Euro** festgestellt.

§ 2

Die Vertreterversammlung beschließt den Hebesatz gem. § 4 Abs. 2 der Beitragsordnung (BO) mit **1,21** für das Haushaltsjahr 2025.

§ 3

Der Beitrag zur Architektenkammer Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2025 ergibt sich aus der geltenden Beitragsatzung. In Verbindung mit dem Hebesatz gemäß § 4 Abs. 2 Beitragsatzung ergeben sich für das Beitragsjahr 2025 folgende Beitragssätze:

Für freischaffende und baugewerblich tätige Mitglieder	435,60 Euro
Für angestellte und beamtete Mitglieder	217,80 Euro
Für Juniormitglieder	72,60 Euro
Mindestbeitrag gemäß § 6 Abs. 2 oder § 7 Beitragsatzung	72,60 Euro

§ 4

Die Haushaltssatzung der Architektenkammer Niedersachsen tritt nach Bekanntgabe in Kraft.

Genehmigt durch das Schreiben des
Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung vom 11.12.2024
Az.: 21-32171/2021,
gez. Störmer

Ausgefertigt, Hannover, 12.12.2024
gez. Marlow, Präsident